LANDRATSAMT
AICHACH-FRIEDBERG

-untere Jagdbehörde-

Leitlinien

für eine dauerhaft rote Hegegemeinschaft

im Landkreis Aichach-Friedberg

Inhalt

1 Vorwort ……..2

2 Wechselseitige Aufgaben Verpächter/Pächter……3

3 Aufgaben Verpächter……..3

4 Aufgaben Pächter……..4

5 Aufgaben der Hegegemeinschaften/Kreisjägerschaften-/gruppen…….4

6 Maßnahmen untere Jagdbehörde (uJB)……5

7 Begleitung durch AELF……6

8 Maßnahmen der anerkannten Forstzusammenschlüsse (FZus)……6

Abkürzungen:
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)
Untere Jagdbehörde (uJB)
Hegegemeinschaft (HG)

Wegen der besseren Lesbarkeit wird generell auf die Verwendung der femininen Formen verzichtet. Selbstverständlich gelten die Ausführungen in Sinne des Gender Mainstreaming ebenso für Frauen

1 Vorwort

Gemäß dem Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 21.01.2019, ergänzt durch LMS vom 20.01.2020, sind von den unteren Jagdbehörden Leitlinien für dauerhaft rote Hegegemeinschaften zu erstellen. Im Landkreis Aichach-Friedberg ist es die Hegegemeinschaft Pöttmes, bei der das Vegetationsgutachten ergab, dass der Verbiss seit 2009 zu hoch ist und diese somit als dauerhaft rote Hegegemeinschaft gilt.

Bei der Erstellung der Leitlinien wurde der Kreis der Mitwirkenden sehr weit gefasst, damit diese Leitlinien nicht nur für die Hegegemeinschaft Pöttmes gelten, sondern auch für alle anderen Hegegemeinschaften im Landkreis Aichach-Friedberg gelten würden, falls diese zu dauerhaft roten Hegegemeinschaften werden würden. Die Leitlinien sollen insbesondere von den Revieren, bei denen die Verbissbelastung laut der letzten Revierweisen Aussage (derzeit vom Jahr 2021) noch zu hoch oder deutlich zu hoch ist. An erster Stelle soll die Verantwortlichkeit der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer und somit der Waldbesitzer stehen. Das Verständnis der Jäger gegenüber den Belangen des Waldbesitzers und umgekehrt soll verbessert werden. Dies wird durch ständigen Dialog und vertrauensbildende Maßnahmen erreicht. Die Jagdgenossenschaften sollen ihre Zusammenarbeit mit den Jagdpächtern intensivieren und gewisse Lenkungs- und Kontrollfunktionen übernehmen. Zugleich sollen sich Verpächter und Pächter gegenseitig umfassend unterrichten. Oberste Priorität für Jäger und Jagdgenossen soll die Erkenntnis sein, dass der Jagd eine Schlüsselrolle zum Waldumbau zukommt. Der Waldumbau sollte am besten durch natürliche Verjüngung, aber auch durch Anpflanzungen ohne zusätzlichen Schutz möglich sein.

Die Leitlinien wurden erstellt vom

- Landratsamt Aichach-Friedberg, untere Jagdbehörde
- unter Einbindung der Kreisjagdberater
- unter Einbindung des Jagdbeirates
- unter Beteiligung der Hegegemeinschaftsleiter, der Forstbetriebsgemeinschaft FDB, der Waldbesitzervereinigung AIC, der ARGE der Jagdgenossenschaften
- mit Unterstützung des AELF Augsburg mit seinen Revierförstern und der Kreisjägerschaft/-gruppen Aichach und Friedberg im Bayerischen Jagdverband

Aichach, 16.06.2023
Landratsamt Aichach-Friedberg

2 Wechselseitige Aufgaben Verpächter/Pächter

- Jeder Waldbesitzer hält bei Waldverjüngungsmaßnahmen Kontakt mit der Jagdgenossenschaft und den Jagdpächtern; der Jagdvorstand pflegt eine Revierkarte mit Markierung der Kulturflächen und stellt sie dem Pächter zur Verfügung.

- Der Jäger stellt die notwendigen Jagdeinrichtungen auf und intensiviert dort die Bejagung, der Jagdgenosse duldet die Jagdeinrichtungen.

- Auftretende Probleme werden sofort angesprochen und möglichst schnell beseitigt.

3 Aufgaben Verpächter

1. **Jagdvorstände/ Eigenjagdbesitzer:**

- Bei dringendem Anlass kann die Jagdgenossenschaft / der Eigenjagdbesitzer den körperlichen Nachweis einfordern und sollte ihn bei Abschluss neuer Pachtverträge, als mögliches Mittel, mit aufnehmen.

- Organisation und Durchführung von Waldbegängen:

    - Die Jagdgenossenschaft / der Eigenjagdbesitzer führen mindestens einmal im Jahr Waldbegänge durch und erstellen darüber ein Protokoll; dieses wird der uJB übersandt.
    - Die Waldbegänge sollen ortsüblich bekannt gemacht werden, um allen Betroffenen (Jagdgenossen und Jägern) die Teilnahme zu ermöglichen.
    - Nicht nur negative Beispiele auswählen, sondern auch bereits Erreichtes vorzeigen: Vergleich Positives – Negatives.

- Nutzen von Kulturflächen als Beispiele für verbissfreie Waldentwicklung; falls nötig, Anlegen von Weiserflächen.

- sie fördern das Problembewusstsein der Waldbesitzer durch Information während der Jagdgenossenschaftsversammlungen und/oder durch Informationsschreiben.

- Bonussystem für Abschusserfüllung bis zu einem gesetzten Zeitpunkt (Regelung im Pachtvertrag).

- Einfordern eines Jagdkonzepts vom Pächter.

2. **Jagdgenossen:**

- Rechtzeitiges Sammeln und Vortragen von Anliegen und Ideen für die Jahreshauptversammlungen

- Informationsweitergabe über Kulturflächen am Jagdvorstand und Jäger durch Waldbesitzer

- Nicht mehr notwendige Aufforstungszäune müssen zeitnah abgebaut werden

- Vermeidung unnötiger Störungen des Jägers bei der Jagdausübung

- Unterstützung des Jägers bei der Unterbindung von Störungen und Ansprache von Störern

- Durchforstungsmaßnahmen sollten nach guter fachlicher Praxis durchgeführt werden, damit eine ausreichende Belichtung der Bodenzone für das Gedeihen der Naturverjüngung und der Äsungspflanzen gewährleistet ist

- Jagdgenossen unterstützen Jäger durch Bejagungsschneisen, Lebensraumverbesserung, Schaffung von Deckungs-, Äsungs- und Rückzugsbereichen in der Feldflur, einschließlich Konzepten für Wildäcker und damit Entlastung des Waldes

- Unterstützung bei Bewegungsjagden

4. Aufgaben Pächter

- Regelmäßige Weitergabe von Informationen an die Jagdgenossenschaft über getätigte Abschüsse, Sammelansitze, Bau und Aufstellen neuer Hochsitze, Vorfälle im Revier, etc. (während Jagdessen oder Bericht für die Versammlung der Jagdgenossenschaft)

- Erstellung eines Jagdkonzepts auf Revierebene:
    - Einsatz verschiedener Jagdarten, z.B. auch (Ansitz)Drückjagden (in Abstimmung mit Nachbarrevieren auch revierübergreifend), Intervalljagden
    - Schwerpunktbejagung auf kritischen Kulturflächen
    - Führen einer Kontaktliste mit geeigneten, verfügbaren Jagdhunden
    - Schaffung und Erhalt von temporären Ruhezonen für das Wild, in denen die Waldverjüngung gesichert ist
    - Rücksprache mit dem Jagdvorstand bzw. der Jagdgenossenschaft und Besprechung des Jagdkonzepts

- Von der Flexibilisierung der Abschussplanerfüllung wird Gebrauch gemacht

- Begrenzung der artgerechten und angemessenen Wildfütterung nur auf die Notzeiten

5. Aufgaben der Hegegemeinschaft/Kreisjägerschaft/-gruppe

- Erstellen von Hege-und Bejagungskonzepten einschließlich Organisieren von revierübergreifenden Ansitz- und Drückjagden

- Regelung der Wildfolge und grenzüberjagender Hunde:
    - Zwischen benachbarten Revieren innerhalb der Hegegemeinschaft und
    - mit angrenzenden Hegegemeinschaften
    - Übermittlung der Regelungen an uJB

- Organisieren von Maßnahmen zur Weiterbildung für den Jäger, Schießtraining, auch unter Nutzung des Angebotes des Jagdverbandes

- Vorhalten einer Internetplattform für Öffentlichkeitsarbeit, öffentlichkeitswirksame Aktivitäten
    - Aktuelle Informationen (Veranstaltungen, Vorfälle, Projekte, etc.)
    - gemeinsame Wildbretvermarktung (z. B. Waldfleisch-App nutzen, Pressearbeit)

6. Maßnahmen untere Jagdbehörde

- Sie stellt den Jagdgenossenschaften ein Formular für das Protokoll Waldbegang zur Verfügung (in Zusammenarbeit mit dem AELF)
- Sie legt bei Bedarf Berichtspflichten für getätigte Abschüsse unter dem laufenden Jagdjahr fest

- Sie fordert, bei dringendem Anlass, den körperlichen Nachweis ggü. der Jagdgenossenschaft zu erbringen und wird für diese unterstützend tätig

- Sie setzt bei Bedarf Abschusskontingente im laufenden Jagdjahr fest

- Sie forciert zusammen mit dem Hegegemeinschaftsleiter die revierübergreifende Zusammenarbeit

- Sie hält in regelmäßigen Abständen, ggf. unter Beiziehung des AELF und der ARGE der Jagdgenossenschaften, für die Jagdgenossen und Jagdgenossenschaftsvorstände Informations- und Fortbildungsveranstaltungen ab (u.a. über deren Rechte und Aufgaben), z.B. zu folgenden Themen:

    - Abschussplan – Entstehung und Erfüllung
        - Verfahren der Abschussplanung
        - wer bestimmt die Höhe, nach welchen Kriterien wird ermittelt
        - wer hat ein Mitspracherecht, was geschieht, wenn keine Einigung erzielt wird
        - wie wird der Nachweis des Abschusses erbracht

    - Wildschäden – ansprechen, entschädigen und verhindern
        - Rechtsvorschriften und Verfahrensablauf bei Wildschäden (zu melden bei Gemeinde oder Stadt!)

    - Startschuss des Waldumbaus – Mutter Natur oder Pflanzung?
        - Vorteile der Naturverjüngung gegenüber der Pflanzung mit Zaunschutz

    - Pachtvergabe – Pachtvertrag vs. Eigenbewirtschaftung
        - Rechtliche Grundlage
        - Vor- und Nachteile
        - Vergleich Mustervertrag vs. eigenem/aktuellem Vertrag

7. Begleitung durch AELF

- Abhalten von Schulungen und Informationsveranstaltungen für Jagdvorsteher, auch für Traktverfahren

- Durchführung und Protokollierung von Waldbegängen mindestens einmal im 3-jährigen Abschussplanzeitraum

- Mitgestaltung des Protokolls der Waldbegänge der Jagdgenossenschaften

8. Maßnahmen der anerkannten Forstzusammenschlüsse (FZus)

- Die Waldbesitzervereinigung Aichach und die Forstbetriebsgemeinschaft Friedberg vertreten gemeinsam circa 2.450 Waldbesitzende mit einer Gesamtfläche von rund 14.900 Hektar Wald. Durch Waldpflegeverträge vertreten die FZus in zahlreichen Genossenschaftsjagden die Interessen der Grundstückseigentümer unmittelbar.

- FZus und Jagd:
  - Die Förderung und Verbesserung des Waldzustandes und die Fortbildung der Mitglieder sind Satzungsaufgaben der FZus.
  - Die FZus garantieren für Ihre Mitglieder die Einhaltung der Standards der PEFC-Zertifizierung Deutschland 2020 gegenüber den Zertifizierern. Punkt 4.11 dieses Standards lautet:

  „Angepasste Wildbestände sind Grundvoraussetzungen für naturnahe Waldbewirtschaftung…Der Waldbesitzer…wirkt im Rahmen seiner persönlichen und rechtlichen Möglichkeiten auf angepasste Wildbestände hin; Wildbestände gelten dann als angepasst, wenn die Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen möglich ist, die Verjüngung der Nebenbaumarten gegebenenfalls mit vertretbarem Aufwand gesichert werden kann…“

<u>Maßnahmen:</u>

- Durchführung von Infoveranstaltungen zu jagdlichen Themen für Mitglieder und interessierte Jagdgenossenschaften
- Behandlung von aktuellen jagdlichen Themen in Rundschreiben, Newsletter und auf der Website
- Kontaktaufnahme, Informationsaustausch und Begehrungen mit den Vertretern der Kreisgruppen/Hegegemeinschaften und der ARGE Jagdgenossenschaften zu aktuellen Anlässen
- Teilnahme an Jagdbegängen der Jagdgenossenschaften im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten
- Unterstützung der Umsetzung der Leitlinie in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit allen Beteiligten